

## Einladung

zur **4. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis** in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Dienstag, 07.11.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 17:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten			
1.1	Anerkennung der Niederschrift zur 3. Gemeinschaftssitzung am 22.03.2023			Niederschrift wurde beim RSK in 12. PVA- Sitzung bereits anerkannt
1.2	Anerkennung der Tagesordnung			
2	Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -	1	3	Vorlage RSK Vorlage BN
3	Mitteilungen und Anfragen			
3.1	Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg	2	15	Mitteilung RSK Mitteilung BN Anlage steht nur digital zur Verfügung
3.2	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen			

	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
4	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 24.10.2023

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Planung und Verkehr

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

gez. Steiner

Vorsitzender

f.d.R.

gez. Engelberth

Schriftführer/in

## Einladung

zur **4. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis** in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Dienstag, 07.11.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 17:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten			
1.1	Anerkennung der Niederschrift zur 3. Gemeinschaftssitzung am 22.03.2023			Niederschrift wurde beim RSK in 12. PVA- Sitzung bereits anerkannt
1.2	Anerkennung der Tagesordnung			
2	Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -	1	3	Vorlage RSK Vorlage BN
3	Mitteilungen und Anfragen			
3.1	Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg	2	14	Mitteilung RSK Mitteilung BN Anlage steht nur digital zur Verfügung
3.2	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen			

	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
4	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 24.10.2023

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Planung und Verkehr

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

gez. Steiner

Vorsitzender

f.d.R.

gez. Engelberth

Schriftführer/in

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	07.11.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt 2</b>	<b>Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -</b>
-----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen.

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung am 23.08.2022 wurden die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert darzulegen, wie nach Auslaufen der drei bestehenden Verträge für Fahrradmietsysteme (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch) die Ausschreibung eines gemeinsamen Systems für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg aussehen könnte.

Vorbereitend wurden die drei Systeme RVK E-Bike, RSVG-Bike und SWBV-Rad sowie deren Unterschiede und Besonderheiten in der Vorlage zur Sitzung am 23.08.2022 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus gab es folgende Entwicklungen:

**Weitere Vernetzung der Systeme**

In Abstimmung mit allen Fahrradmietsystemen im gesamten VRS-Verbundgebiet wurde das Übergabekonzept Bonn/Rhein-Sieg-Kreis weiterentwickelt und an den Schnittstellen aller Systeme gemeinsam nutzbare Stationen festgelegt. Verbundweit existieren über 40 Stationen, die von den jeweils benachbarten Systemen gemeinsam

genutzt werden können. Bezogen auf den Raum Bonn/Rhein-Sieg sind es sieben Stationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn sowie vier Stationen im Sieg-Kreis, welche von RVK E-Bike bzw. RSVG-Bike und SWB-Rad gemeinsam genutzt werden können.

### **Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Akteuren**

Über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis haben die RVK, der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, die SWBV sowie die RSVG eine von Landrat bzw. Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführenden der jeweiligen Verkehrsunternehmen unterschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe **Anhang 1**).

### **Entwicklung der Systeme**

Die Nutzerzahlen haben sich im Frühjahr/Sommer 2023 in allen Systemen sehr positiv entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens nextbike hat sich der Serviceaufwand im Zuge der Umsetzung des Übergabekonzeptes v.a. durch vermehrt in Bonn wild abgestellte RSVG-Räder deutlich erhöht.

### **Erläuterungen:**

Als ein erster Schritt werden die Vertragslaufzeiten aller Systeme auf den 31.07.2025 harmonisiert. Eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der bestehenden Verträge der SWB sowie der RVK aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen SWBV, RVK und RSVG haben sich die Beteiligten über ein mögliches regionales System sowie die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung in den folgenden Punkten abgestimmt:

- Einheitliches Branding der Räder als Voraussetzung für ein regionales, durchlässiges und kundenorientiertes System.
- Die SWBV wird die Federführung der Ausschreibung übernehmen, die Partner werden wie bislang für die Umsetzung und Betreuung des Angebotes in ihrem Bedienungsgebiet zuständig sein.
- Die Ausschreibung wird vom Rechtsbeistand der SWBV begleitet.
- Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen (über z.B. Kooperationsverträge zwischen den Projektbeteiligten) für o.g. Vorgehen.

Abstimmungsbedarf besteht insbesondere noch zur konkreten Ausgestaltung des Systems auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Im Rhein-Sieg-Kreis soll an der derzeitigen Ausgestaltung des Systems mit festgelegten und gekennzeichneten Stationen grundsätzlich festgehalten werden. Dies erscheint mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Fahrrädern die optimale Lösung für ein Gebiet dieser Struktur und entspricht dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet nach stadtgestalterischer Einflussnahme. Wie das Fahrradmietsystem innerhalb des

Stadtgebietes Bonn aussehen wird, muss noch entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien noch vorgelegt.

Die Beteiligten erhoffen sich weitere Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Systems und weitere Ideen aus sog. Industriedialogen, welche mit möglichen Anbietern geführt werden und dazu dienen sollen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Anbieter aber auch möglicher Systemgestaltungen auszuloten und erste Einschätzungen zu erwartbaren Kosten zu liefern. Gespräche werden ab Ende Oktober geführt.

Aufgrund der immer noch sehr langen Lieferzeiten für Fahrräder muss ein Vorlauf von mindestens neun Monaten von Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme des neuen Systems angesetzt werden. Um eine reibungslose Umsetzung und ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten, müsste die Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2024 erfolgen, die Ausschreibung folglich im Frühjahr/Sommer 2024 auf den Markt gehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist für die folgende Gemeinschaftssitzung am 13.03.2024 eine Beschlussfassung über einen abgestimmten Vorschlag als Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Fahrradmietsystems erforderlich.

Im Auftrag

gez.  
Hahlen

**Anhang:**

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.04.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

konsumentiv in €  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

investiv in €  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



## Kooperationsvereinbarung

**über die Zusammenarbeit der Regionalverkehr Köln mbH (RVK), der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), dem Rhein-Sieg-Kreis, der Bundesstadt Bonn und der Stadtwerke Bonn-Verkehrs GmbH (SWBV) zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis**

### 1. Vorbemerkungen

Die Kooperationspartner (im Folgenden Partner genannt) betreiben bzw. betreuen innerhalb ihrer Zuständigkeiten ein öffentliches Fahrradmietsystem. Im Zuge der Erweiterung der Mobilitätsoptionen der ÖPNV-Kunden hat jedes Verkehrsunternehmen ein eigenes Fahrradmietsystem, welches jeweils auf die regionalen Bedürfnisse innerhalb des Bedienungsgebietes abgestimmt ist. Die Spielregeln der Systeme ähneln sich in bestimmten Teilen, unterscheiden sich in einigen Teilen jedoch grundlegend z.B. in Bezug auf die Ausgestaltung des Systems (free-floating in Bonn ↔ stationsgebundenes System im Rhein-Sieg-Kreis). In allen Systemen wird die Leistung aktuell von der Firma nextbike by TIER (TIER Mobility SE) angeboten. Seit 2022 besteht eine gewisse Durchgängigkeit der Systeme, indem sog. Übergabestationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn geschaffen wurden, im Frühjahr 2023 wurde die Durchgängigkeit durch die Festlegung gemeinsam zu nutzender Stationen sowohl auf dem Gebiet der Stadt Bonn als auch im Rhein-Sieg-Kreis weiter erhöht.

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises wurden in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Stadt Bonn und des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 27.02.2020 beauftragt, zunächst die Systemdurchlässigkeit (s.o.) zu erhöhen und anschließend einen Vorschlag vorzulegen, wie nach Auslaufen der drei Verträge mit ihren unterschiedlichen Laufzeiten eine Ausschreibung für ein gemeinsames System aussehen könnte.

### 2. Ziel der Vereinbarung

Die Partner arbeiten zusammen mit dem Ziel, eine gemeinsame Ausschreibung eines durchlässigen Fahrradmietsystems für die Stadt Bonn sowie den Rhein-Sieg-Kreis zum 01.08.2025 vorzubereiten und vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung auch umzusetzen.

Notwendige Voraussetzung hierfür ist eine Harmonisierung der Laufzeiten der bestehenden Verträge bis zum 31.07.2025.

### 3. Kooperationsrahmen

In Bezug auf die Umsetzung eines komplett durchlässigen regionalen Fahrradmietsystems erarbeiten die Beteiligten einen Umsetzungsvorschlag als Grundlage für eine angestrebte politische Entscheidungsfindung im Herbst/Winter 2023 ggfs. ergänzt um einen Alternativvorschlag.

Die Partner definieren ihre Zusammenarbeit insbesondere in Bezug auf die Abstimmung/Harmonisierung folgender Punkte:

- Art des Systems (Free-Floating, stationsbasiert, hybrid)
- Vertragsbeginn und Laufzeit inkl. Verlängerungsoptionen
- Abrufe, Bereitstellungsfristen, Zeitplan, Ausbaustufen
- Art und Anzahl der Räder
- Art und Anzahl der Stationen
- Relokation der Räder inkl. Reaktions- und Toleranzzeiten
- Zustand der Fahrzeuge, Reparatur, Wartung und Pflege
- Zuständigkeiten in Bezug auf die Systembetreuung innerhalb der beteiligten Gebietskörperschaften (Bonn, RSK rechtsrheinisch, RSK linksrheinisch)
- Reporting
- Anforderungen an Nutzungsdaten (Inhalt, Form)
- Eigentum von Kunden- und Nutzerdaten
- Schnittstellen
- Einbindung in bestehende und geplante Mobilitätsplattformen der Partner
- Einbindung in die Apps der Partner
- Tarif, Buchung, Kundenservice, Haftungsfragen
- Abrechnung
- Integration in die weiteren Fahrradmietsysteme der RVK<sup>1</sup>
- Umgang mit der bestehenden Infrastruktur, falls nextbike by TIER nach der Ausschreibung das neue System nicht mehr zur Verfügung stellen sollte

<sup>1</sup> Die RVK plant ebenfalls zum Sommer 2025 die Einführung eines einheitlichen Fahrradmietsystems in ihrem gesamten Bedienegebiet.

#### 4. Anschlussvertrag

Zwecks Umsetzung der Ausschreibung setzen die Partner im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung einen Vertrag auf, welcher die Einzelheiten bezüglich der Vorgehensweise einer Ausschreibung enthält.

Aufgrund des großen Umfangs des Ausschreibungsvolumens werden sich die Partner juristischen Beistands bedienen.

Siegburg, den

Stadtwerke Bonn Verkehr

(Anja Wenmakers, Geschäftsführerin)

Regionalverkehr Köln GmbH

(Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer)

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

(Volker Otto, Geschäftsführer)

Rhein-Sieg-Kreis

(Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

Stadt Bonn

(Katja Dörner, Oberbürgermeisterin)



<i>Federführung:</i> 61 Stadtplanungsamt	<i>Dezernat:</i> Dez. III
---	------------------------------

## Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität und Verkehr	07.11.2023	Anhörung
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	29.11.2023	Empfehlung
Hauptausschuss	07.12.2023	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen.

### Begründung

#### Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 23.08.2022 wurden die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, darzulegen, wie nach Auslaufen der drei bestehenden Verträge für Fahrradmietsysteme (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch) die Ausschreibung eines gemeinsamen Systems für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg aussehen könnte (DS-Nr. [221502](#)).

Vorbereitend wurden die drei Systeme RVK E-Bike, RSVG-Bike und SWBV-Rad sowie deren Unterschiede und Besonderheiten in der Vorlage zur Sitzung am 23.08.2022 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus gab es folgende Entwicklungen:

#### - Weitere Vernetzung der Systeme

In Abstimmung mit allen Fahrradmietsystemen im gesamten VRS-Verbundgebiet wurde das Übergabekonzept Bonn/Rhein-Sieg-Kreis weiterentwickelt und an den Schnittstellen aller Systeme gemeinsam nutzbare Stationen festgelegt. Verbundweit existieren über 40 Stationen, die von den jeweils benachbarten Systemen gemeinsam genutzt werden können. Bezogen auf den Raum Bonn/Rhein-Sieg sind es sieben Stationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn sowie vier Stationen im Sieg-Kreis, welche von RVK E-Bike bzw. RSVG-Bike und SWB-Rad gemeinsam genutzt werden können.

#### - Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Akteuren

Über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis

haben die RVK, der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, die SWBV sowie die RSVG eine von Landrat bzw. Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführenden der jeweiligen Verkehrsunternehmen unterschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage 1).

#### - **Entwicklung der Systeme**

Die Nutzerzahlen haben sich im Frühjahr/Sommer 2023 in allen Systemen sehr positiv entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens nextbike hat sich der Serviceaufwand im Zuge der Umsetzung des Übergabekonzeptes v.a. durch vermehrt in Bonn wild abgestellte RSVG-Räder deutlich erhöht.

#### **Erläuterungen:**

Als ein erster Schritt werden die Vertragslaufzeiten aller Systeme auf den 31.07.2025 harmonisiert. Eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der bestehenden Verträge der SWB sowie der RVK aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen SWBV, RVK und RSVG haben sich die Beteiligten über ein mögliches regionales System sowie die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung in den folgenden Punkten abgestimmt:

- Einheitliches Branding der Räder als Voraussetzung für ein regionales, durchlässiges und kundenorientiertes System.
- Die SWBV wird die Federführung der Ausschreibung übernehmen, die Partner werden wie bislang für die Umsetzung und Betreuung des Angebotes in ihrem Bedienungsgebiet zuständig sein.
- Die Ausschreibung wird vom Rechtsbeistand der SWBV begleitet.
- Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen (über z.B. Kooperationsverträge zwischen den Projektbeteiligten) für o.g. Vorgehen.

Abstimmungsbedarf besteht insbesondere noch zur konkreten Ausgestaltung des Systems auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Im Rhein-Sieg-Kreis soll an der derzeitigen Ausgestaltung des Systems mit festgelegten und gekennzeichneten Stationen grundsätzlich festgehalten werden. Dies erscheint mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Fahrrädern die optimale Lösung für ein Gebiet dieser Struktur und entspricht dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet nach stadtgestalterischer Einflussnahme. Wie das Fahrradvermietsystem innerhalb des Stadtgebietes Bonn aussehen wird, muss noch entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien noch vorgelegt.

Die Beteiligten erhoffen sich weitere Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Systems und weitere Ideen aus sog. Industriedialogen, welche mit möglichen Anbietern geführt werden und dazu dienen sollen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Anbieter aber auch möglicher Systemgestaltungen auszuloten und erste Einschätzungen zu erwartbaren Kosten zu liefern. Gespräche werden ab Ende Oktober geführt.

Aufgrund der immer noch sehr langen Lieferzeiten für Fahrräder muss ein Vorlauf von mindestens neun Monaten von Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme des neuen Systems angesetzt werden. Um eine reibungslose

Seite 3

Umsetzung und ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten, müsste die Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2024 erfolgen, die Ausschreibung folglich im Frühjahr/Sommer 2024 auf den Markt gehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist für die folgende Gemeinschaftssitzung am 13.03.2024 eine Beschlussfassung über einen abgestimmten Vorschlag als Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Fahrradmietsystems erforderlich.

### **Anlage/n**

1 Kooperationsvereinbarung\_gen Fahrradmietsystem (öffentlich)

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	07.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 3.1	Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg
-----------------------------	---

**Mitteilung:**

Der Alltagsradverkehr hat vor allem in den Städten stark zugenommen. Aber auch im regionalen Pendlerverkehr gewinnt der Radverkehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, muss die Radverkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen verbessert werden. Gerade das Pendeln mit dem Rad auf längeren Strecken verlangt nach attraktiven und leistungsfähigen Radverkehrsverbindungen. Während bisher vor allem Einzelprojekte im Fokus standen, rücken aktuell Netzkonzeptionen für besonders wichtige Radverkehrsrelationen in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen.

Gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zukünftig ein Radvorrangnetz definiert. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben hierfür dem Verkehrsministerium bereits gemeinsam einen regionalen Netzvorschlag unterbreitet. Das Radvorrangnetz des Landes wird aus drei Ausbaustandards bestehen:

1. Radschnellwege
2. Radvorrangrouten/regionale Bezeichnung: RadPendlerRouten
3. Radwege mit ERA-Standard (ERA = Empfehlung für Radverkehrsanlagen)

Während es für die Kategorie 1 und 3 klar definierte Regeln gibt, existieren diese für Radvorrangrouten/RadPendlerRouten bisher nicht. Mit Schreiben vom 23.2.2022 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Land offiziell eingeführt und damit für Fördermaßnahmen als verbindlich erklärt. Die H RSV enthält neben der Festlegung zu Ausbaquerschnitten auch Hinweise für mögliche Gestaltungselemente auf Radvorrangrouten/RadPendlerRouten, die überwiegend von den Radschnellwegen abgeleitet wurden (z.B. grüner Begleitstrich, Piktogramme, besondere Beschilderung etc.).

Die ersten Abschnitte der RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn sind inzwischen für den Verkehr freigegeben und mit einer provisorischen wegweisenden Beschilderung ausgestattet. Gemäß der Zielsetzung handelt es sich bei der RadPendlerRoute um ein besonderes Angebot, das auch entsprechend beworben werden sollte. Da künftig rund um Bonn ein Netz von RadPendlerRouten entstehen wird, das von verschiedenen Baulastträgern herzustellen ist, haben die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises alle relevanten Akteure eingebunden, um gemeinsam Festlegungen in Form eines Arbeitspapiers zu treffen, wie die H RSV einheitlich in der Region anzuwenden ist. Damit soll eine Wiedererkennbarkeit der RadPendlerRouten in der Region und eine Entwicklung zu einer Marke gewährleistet werden.

Neben den Planerinnen und Planer in den Kommunen wurden vor allem die Straßenverkehrsbehörden der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Wesentliches gemeinsames Gestaltungselement für RadPendlerRouten wird künftig der Einschub in der wegweisenden Beschilderung darstellen. Markierungen auf der Fahrbahn wurden vor allem von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kritisch gesehen. Details können dem beigefügten Arbeitspapier entnommen werden. Die Ergebnisse sind kompatibel mit den Festlegungen zur Gestaltung der RadPendlerRouten in Richtung Köln.

Im nächsten Schritt wird ein gemeinsames Logo für RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Dieses Logo soll sowohl für die Vermarktung als auch wegweisende Beschilderung genutzt werden.

Im Auftrag  
gez.  
Hahlen

**Anlage:**

Arbeitspapier zur Gestaltung der RadPendlerRouten im Zulauf auf Bonn  
(nur elektronisch im Ratsinformationssystem/Session)

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**



## **Arbeitspapier**

# **zur Gestaltung von RadPendlerRouten im Zulauf auf Bonn**

Stand 05.09.2023

## Allgemein

Radverkehr erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Gleichzeitig soll das Radfahren gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW künftig einen Anteil von 25% bei den zurückgelegten Wegen einnehmen, um einen effizienten Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Dafür wird eine bessere Infrastruktur benötigt, damit der Radverkehr schnellerer und komfortabler wird. Erste Radschnellwege wurden auf zentralen Achsen bereits gebaut. Radschnellwege brauchen allerdings mit einer notwendigen Querschnittsbreite von 6,50 m (Radweg und Gehweg) als selbstständig geführter Weg viel Platz, der häufig nicht zur Verfügung steht.

In den letzten Jahren hat sich deshalb ein weiterer Standard etabliert, der Radvorrangrouten genannt wird. In Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit wird das Radverkehrsnetz damit künftig drei Standards haben:

- Radschnellwege (überwiegend  $\geq 2.000$  Radfahrten/Tag)
- Radvorrangrouten (überwiegend 500-2.000 Radfahrten/Tag)
- Grundnetz (Basisstandard nach ERA)

Für Radschnellwege und Radvorrangrouten hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Hinweise herausgegeben (H RSV), die per Erlass für Radvorrangrouten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen und für die Förderung von kommunalen Radvorrangrouten verbindlich eingeführt wurden. Für Radschnellwege hat das Land NRW zusätzlich eigene Festlegungen getroffen, die in Form eines Leitfadens veröffentlicht wurden.

In der Region Bonn/Rhein-Sieg wird es aufgrund der beengten Verhältnisse kaum Radschnellwege geben. Die Hauptachsen mit einer stärkeren Nachfrage sollen deshalb überwiegend als Radvorrangrouten ausgebaut werden, die in der Region die Bezeichnung „RadPendlerRouten“ tragen. Im Weiteren wird ausschließlich dieser Begriff genutzt. Grundsätzlich ermöglicht die RadPendlerRoute auch einen Ausbau im Radschnellwegstandard, wenn das notwendige Potenzial erreicht werden kann und der Platz für den Ausbau vorhanden ist. Die H RSV bietet neben Hinweisen für die Planung und bauliche Ausgestaltung (Querschnittsgestaltung) auch zahlreiche Vorschläge für die Gestaltung der RadPendlerRouten, um z.B. die Sicherheit und Orientierung zu verbessern. Da die Planung der RadPendlerRouten überwiegend in kommunaler Trägerschaft erfolgt, fand eine regionale Abstimmung zu den Gestaltungselementen statt, damit ein einheitliches Gesamtbild entstehen und RadPendlerRouten in der Region für die Nutzer wiedererkennbar sind. Zu folgenden Gestaltungselementen wurden Festlegungen getroffen, die nachfolgend erläutert werden:

- Grüner Beistrich
- Bodenpiktogramme
- Roteinfärbungen von Furten
- Wegweisende Beschilderung
- Themenrouteneinschub

## Grüner Beistrich

Der grüne Beistrich ist ein linienhaftes Kennzeichnungselement, um die RadPendlerRoute gegenüber anderen Radrouten abzugrenzen und auf der Strecke eine bessere Orientierung zu geben. Grundsätzlich ist der grüne Beistrich bei allen Führungsformen anwendbar. Die Markierung ist gemäß H RSV als Schmalstrich (0,12m) mit einem Strich-Lücke-Verhältnis von 1,00 / 2,00 m auszuführen.

Der grüne Begleitstrich ist kein StVO-Element und muss nicht straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden.



Foto: Beispiel Krefeld (Foto MUNV NRW.)

### **Folgende Festlegungen wurden für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis getroffen:**

- Grundsätzlich: Prinzip des sparsamen Gebrauchs
- Einsatz vor und nach wichtigen Knotenpunkten
- Verzicht des Einsatzes des Beistrichs auf Flächen, die durch andere Verkehrsteilnehmer genutzt werden
- Kritisch wird der Einsatz auch bei gemeinsamen Geh/Radwege gesehen, weil Radfahrende ein alleiniges Nutzungsrecht ableiten könnten
- Verzicht bei Fahrradstraßen in Bonn, die parallel bereits einen roten Begleitstrich erhalten

## Bodenpiktogramme

Auch Bodenpiktogramme werden eingesetzt um Radfahrerinnen und Radfahrern punktuell eine bessere Orientierung zu geben. Auf RadPendlerRouten darf das Zeichen VZ 350.1 und 350.2 (Radschnellverbindung) – auch in markierter Form – nicht eingesetzt werden. Denkbar ist jedoch die Nutzung eines selbst gestalteten Logos, für dessen Aufbringen auf die Fahrbahn keine straßenverkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist.



Fotos: Praxisbeispiele für Bodenpiktogramme (Stadt Hannover, Stadt Aachen, VIA eG)

### Folgende Festlegungen wurden für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis getroffen:

- Bodenpiktogramme werden nicht als durchgängiges Gestaltungselement eingesetzt
- Denkbar vor allem am Beginn und am Ende von Wirtschaftswegen und im Außerortsbereich auf straßenbegleitenden Radwegen
- Logo ist identisch mit dem Themenrouteneinschub an der wegweisenden Beschilderung und dient auch der Kommunikation des Gesamtkonzeptes



## Wegweisende Beschilderung

Mit den erhöhten Anforderungen an den Fahrkomfort und die angestrebte Verkürzung der Reisezeiten erhöhen sich auch die Anforderungen an die wegweisende Beschilderung, die aktuell vor allem durch einfache Pfeilwegweiser und Zwischenwegweiser direkt am Knotenpunkt oder Einmündungen dominiert wird. Gemäß H RSV ist der Einsatz von Vorwegweisern und Tabellenwegweisern zur besseren Orientierung auf Radschnellverbindungen sinnvoll. Sie können auch bei RadPendlerRouten angewandt werden. Mit Vorwegweisern und Tabellenwegweisern erhöht sich der Beschilderungsaufwand jedoch deutlich. Das Streckenpiktogramm „Radschnellverbindung“ hinter dem Ziel kommt bei RadPendlerRouten nicht zur Anwendung.

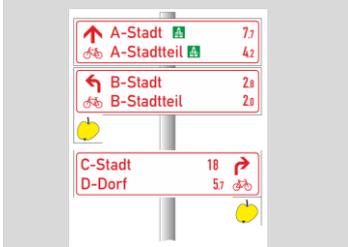
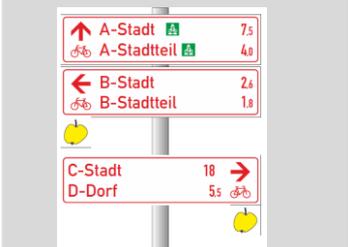
<b>Entfernung</b>	100 – 200 m von Hauptwegweiser	vor Knotenpunkt	100 – 200 m nach Knotenpunkt bzw. weitere nach Bedarf
<b>Element</b>	Vorwegweiser (bei Bedarf)	Hauptwegweiser	Entfernungstafel
<b>Inhalt</b>	Ziele längs und abzweigend von der RPR mit Entfernung	Ziele längs und abzweigend von der RPR mit Entfernung	Ziele längs der RPR mit Entfernung
<b>Form</b>	aufgelöster Tabellenwegweiser	aufgelöster Tabellenwegweiser	aufgelöster Tabellenwegweiser
<b>Beispiel</b>			

Abbildung: Wegweisende Beschilderung bei Radschnellverbindungen (H RSV)

### Folgende Festlegungen wurden für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis getroffen:

- Vorwegweiser und Tabellenwegweiser sollen grundsätzlich nur da eingesetzt werden, wo es zur Orientierung notwendig ist.
- Vorwegweiser sollen z.B. zum Einsatz kommen, wenn sich Radfahrende rechtzeitig in eine Abbiegespur einordnen müssen.
- Tabellenwegweiser sollen vor allem in der Geradeaus-Fahrtrichtung eingesetzt werden, weil hier bei Pfeilwegweisern die größten Orientierungsprobleme bestehen.

## Themenrouteneinschub

Themenrouteneinschübe sind Bestandteile der wegweisenden Beschilderung und unterstützen neben der Ortsangabe die Orientierung. Bekannt sind die Themenrouteneinschübe bisher aus dem touristischen Bereich und der Knotenpunktbeschilderung. Sie sind deshalb gut geeignet, um Orientierung auch auf der RadPendlerRoute zu geben.

Gemäß HBR NRW müssen die Einschübe verkehrsrechtlich angeordnet werden. Themenrouteneinschübe werden von allen Beteiligten als sinnvoll eingeschätzt.



Foto: Beispiel für einen Themenrouteneinschub an einem Tabellenwegweiser (Habedank)

### Folgende Festlegungen wurden für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis getroffen:

- Themenrouteneinschübe stellen die zentrale Leiteinrichtung auf der RadPendlerRoute dar
- Sie können auch für provisorische Routenführungen genutzt werden (ohne Graueinfärbung)
- Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis werden beauftragt, für die Region ein eigenständiges Logo für die RadPendlerRouten zu entwickeln, das sowohl als Einschub und Bodenmarkierung als auch für die spätere Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann

## Weitere Elemente

An RadPendlerRouten kann durch weitere Serviceelemente eine Wiedererkennung erreicht werden, wenn diese einheitlich gestaltet werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Übersichtstafeln
- Kilometersteine, -tafeln
- Stationen mit Werkzeug, Luftpumpe etc.
- Fahrradabstellanlagen



Fotos: Beispiele sonstige Elemente (VIA eG)

Grundsätzlich werden diese Elemente für sinnvoll und geeignet empfunden. Es besteht aber auch Einigkeit, dass zunächst die eigentliche Planung und Umsetzung der Routen im Vordergrund stehen muss.

## Folgende Festlegungen wurden für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis getroffen:

- Zunächst Konzentration auf die Planung und den Bau der eigentlichen RadPendlerRouten
- Bei der Entwicklung des Logos sollen auch Gestaltungsvorschläge für die weiteren Elemente gemacht werden

## **An diesem Arbeitspapier haben mitgewirkt:**

Die Ausarbeitungen des Arbeitspapiers wurden durch die VIA Köln eG (Frau Helmes) fachlich vorbereitet und unterstützt.

Für die regionale Abstimmung fand am 26.7.2023 ein Vorgespräch mit der Polizei (Herrn Ellenberger) und den Straßenverkehrsbehörden Bonn und Rhein-Sieg-Kreis statt. Anschließend wurden die Themen mit den beteiligten Kommunen am 3.8.2023 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen:

Sven Habedank (Rhein-Sieg-Kreis)  
Ruth Römer (Rhein-Sieg-Kreis)  
Stefan Groß (Rhein-Sieg-Kreis)  
Felix Maus (Bonn)  
Florian Bröder (Bonn)  
Dirk Delpho (Bonn)  
Justus Krümmel (Bonn)  
Christina Welt (Bonn)  
Oliver Neugebauer (Troisdorf)  
Rupert Eggers (Lohmar)  
Ulrich Kalle (Sankt Augustin)  
Nicole Rokicki (Rheinbach)  
Fee Rebbe (Niederkassel)  
Liena Humke (Meckenheim)  
Jonathan Mertes (Meckenheim)  
Cornelia Hollek (Königswinter)  
Birgitt Münch (Hennef)  
Dominic Drieschner (Hennef)  
Matthias Kropsch (Bornheim)  
Julia Müller (Alfter)  
Jana Unseld (Siegburg)  
Lena Helmes (Planungsbüro VIA eG)  
Maren Olefs (Planungsbüro VIA eG)

Zu der Veranstaltung am 3.8.2023 gibt es eine Präsentation und ein Protokoll, auf beides wird ergänzend verwiesen.

*Federführung:*  
 61 Stadtplanungsamt

*Dezernat:*  
 Dez. III

## Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität und Verkehr	07.11.2023	Kenntnisnahme
-------------------------------------	------------	---------------

### Mitteilung:

Der Alltagsradverkehr hat vor allem in den Städten stark zugenommen. Aber auch im regionalen Pendlerverkehr gewinnt der Radverkehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, muss die Radverkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen verbessert werden. Gerade das Pendeln mit dem Rad auf längeren Strecken verlangt nach attraktiven und leistungsfähigen Radverkehrsverbindungen. Während bisher vor allem Einzelprojekte im Fokus standen, rücken aktuell Netzkonzeptionen für besonders wichtige Radverkehrsrelationen in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen.

Gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zukünftig ein Radvorrangnetz definiert. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben hierfür dem Verkehrsministerium bereits gemeinsam einen regionalen Netzvorschlag unterbreitet. Das Radvorrangnetz des Landes wird aus drei Ausbaustandards bestehen:

1. Radschnellwege
2. Radvorrangrouten/regionale Bezeichnung: RadPendlerRouten
3. Radwege mit ERA-Standard (ERA = Empfehlung für Radverkehrsanlagen)

Während es für die Kategorie 1 und 3 klar definierte Regeln gibt, existieren diese für Radvorrangrouten/RadPendlerRouten bisher nicht. Mit Schreiben vom 23.2.2022 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Land offiziell eingeführt und damit für Fördermaßnahmen als verbindlich erklärt. Die H RSV enthält neben der Festlegung zu Ausbauquerschnitten auch Hinweise für mögliche Gestaltungselemente auf Radvorrangrouten/RadPendlerRouten, die überwiegend von den Radschnellwegen abgeleitet wurden (z.B. grüner Begleitstrich, Piktogramme, besondere Beschilderung etc.).

Die ersten Abschnitte der RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn sind inzwischen für den Verkehr freigegeben und mit einer provisorischen wegweisenden Beschilderung ausgestattet. Gemäß der Zielsetzung handelt es sich bei der RadPendlerRoute um ein besonderes Angebot, das auch

entsprechend beworben werden sollte. Da künftig rund um Bonn ein Netz von RadPendlerRouten entstehen wird, das von verschiedenen Baulastträgern herzustellen ist, haben die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises alle relevanten Akteure eingebunden, um gemeinsam Festlegungen in Form eines Arbeitspapiers zu treffen, wie die H RSV einheitlich in der Region anzuwenden ist. Damit soll eine Wiedererkennbarkeit der RadPendlerRouten in der Region und eine Entwicklung zu einer Marke gewährleistet werden. Neben den Planerinnen und Planern in den Kommunen wurden vor allem die Straßenverkehrsbehörden der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei in den Abstimmungsprozess einbezogen. Wesentliches gemeinsames Gestaltungselement für RadPendlerRouten wird künftig der Einschub in der wegweisenden Beschilderung darstellen. Markierungen auf der Fahrbahn wurden vor allem von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kritisch gesehen. Details können dem beigefügten Arbeitspapier entnommen werden. Die Ergebnisse sind kompatibel mit den Festlegungen zur Gestaltung der RadPendlerRouten in Richtung Köln.

Im nächsten Schritt wird ein gemeinsames Logo für RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Dieses Logo soll sowohl für die Vermarktung als auch wegweisende Beschilderung genutzt werden.

## **Anlage/n**

1 Arbeitspapier\_Gestaltung RPR\_final (öffentlich)

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	07.11.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt 2</b>	<b>Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -</b>
-----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen.

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung am 23.08.2022 wurden die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert darzulegen, wie nach Auslaufen der drei bestehenden Verträge für Fahrradmietsysteme (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch) die Ausschreibung eines gemeinsamen Systems für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg aussehen könnte.

Vorbereitend wurden die drei Systeme RVK E-Bike, RSVG-Bike und SWBV-Rad sowie deren Unterschiede und Besonderheiten in der Vorlage zur Sitzung am 23.08.2022 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus gab es folgende Entwicklungen:

**Weitere Vernetzung der Systeme**

In Abstimmung mit allen Fahrradmietsystemen im gesamten VRS-Verbundgebiet wurde das Übergabekonzept Bonn/Rhein-Sieg-Kreis weiterentwickelt und an den Schnittstellen aller Systeme gemeinsam nutzbare Stationen festgelegt. Verbundweit existieren über 40 Stationen, die von den jeweils benachbarten Systemen gemeinsam

genutzt werden können. Bezogen auf den Raum Bonn/Rhein-Sieg sind es sieben Stationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn sowie vier Stationen im Sieg-Kreis, welche von RVK E-Bike bzw. RSVG-Bike und SWB-Rad gemeinsam genutzt werden können.

### **Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Akteuren**

Über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis haben die RVK, der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, die SWBV sowie die RSVG eine von Landrat bzw. Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführenden der jeweiligen Verkehrsunternehmen unterschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe **Anhang 1**).

### **Entwicklung der Systeme**

Die Nutzerzahlen haben sich im Frühjahr/Sommer 2023 in allen Systemen sehr positiv entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens nextbike hat sich der Serviceaufwand im Zuge der Umsetzung des Übergabekonzeptes v.a. durch vermehrt in Bonn wild abgestellte RSVG-Räder deutlich erhöht.

### **Erläuterungen:**

Als ein erster Schritt werden die Vertragslaufzeiten aller Systeme auf den 31.07.2025 harmonisiert. Eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der bestehenden Verträge der SWB sowie der RVK aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen SWBV, RVK und RSVG haben sich die Beteiligten über ein mögliches regionales System sowie die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung in den folgenden Punkten abgestimmt:

- Einheitliches Branding der Räder als Voraussetzung für ein regionales, durchlässiges und kundenorientiertes System.
- Die SWBV wird die Federführung der Ausschreibung übernehmen, die Partner werden wie bislang für die Umsetzung und Betreuung des Angebotes in ihrem Bedienungsgebiet zuständig sein.
- Die Ausschreibung wird vom Rechtsbeistand der SWBV begleitet.
- Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen (über z.B. Kooperationsverträge zwischen den Projektbeteiligten) für o.g. Vorgehen.

Abstimmungsbedarf besteht insbesondere noch zur konkreten Ausgestaltung des Systems auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Im Rhein-Sieg-Kreis soll an der derzeitigen Ausgestaltung des Systems mit festgelegten und gekennzeichneten Stationen grundsätzlich festgehalten werden. Dies erscheint mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Fahrrädern die optimale Lösung für ein Gebiet dieser Struktur und entspricht dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet nach stadtgestalterischer Einflussnahme. Wie das Fahrradmietsystem innerhalb des

Stadtgebietes Bonn aussehen wird, muss noch entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien noch vorgelegt.

Die Beteiligten erhoffen sich weitere Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Systems und weitere Ideen aus sog. Industriedialogen, welche mit möglichen Anbietern geführt werden und dazu dienen sollen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Anbieter aber auch möglicher Systemgestaltungen auszuloten und erste Einschätzungen zu erwartbaren Kosten zu liefern. Gespräche werden ab Ende Oktober geführt.

Aufgrund der immer noch sehr langen Lieferzeiten für Fahrräder muss ein Vorlauf von mindestens neun Monaten von Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme des neuen Systems angesetzt werden. Um eine reibungslose Umsetzung und ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten, müsste die Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2024 erfolgen, die Ausschreibung folglich im Frühjahr/Sommer 2024 auf den Markt gehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist für die folgende Gemeinschaftssitzung am 13.03.2024 eine Beschlussfassung über einen abgestimmten Vorschlag als Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Fahrradmietsystems erforderlich.

Im Auftrag

gez.  
Hahlen

**Anhang:**

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.04.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



## Kooperationsvereinbarung

**über die Zusammenarbeit der Regionalverkehr Köln mbH (RVK), der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), dem Rhein-Sieg-Kreis, der Bundesstadt Bonn und der Stadtwerke Bonn-Verkehrs GmbH (SWBV) zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis**

### 1. Vorbemerkungen

Die Kooperationspartner (im Folgenden Partner genannt) betreiben bzw. betreuen innerhalb ihrer Zuständigkeiten ein öffentliches Fahrradmietsystem. Im Zuge der Erweiterung der Mobilitätsoptionen der ÖPNV-Kunden hat jedes Verkehrsunternehmen ein eigenes Fahrradmietsystem, welches jeweils auf die regionalen Bedürfnisse innerhalb des Bedienungsgebietes abgestimmt ist. Die Spielregeln der Systeme ähneln sich in bestimmten Teilen, unterscheiden sich in einigen Teilen jedoch grundlegend z.B. in Bezug auf die Ausgestaltung des Systems (free-floating in Bonn ↔ stationsgebundenes System im Rhein-Sieg-Kreis). In allen Systemen wird die Leistung aktuell von der Firma nextbike by TIER (TIER Mobility SE) angeboten. Seit 2022 besteht eine gewisse Durchgängigkeit der Systeme, indem sog. Übergabestationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn geschaffen wurden, im Frühjahr 2023 wurde die Durchgängigkeit durch die Festlegung gemeinsam zu nutzender Stationen sowohl auf dem Gebiet der Stadt Bonn als auch im Rhein-Sieg-Kreis weiter erhöht.

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises wurden in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Stadt Bonn und des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 27.02.2020 beauftragt, zunächst die Systemdurchlässigkeit (s.o.) zu erhöhen und anschließend einen Vorschlag vorzulegen, wie nach Auslaufen der drei Verträge mit ihren unterschiedlichen Laufzeiten eine Ausschreibung für ein gemeinsames System aussehen könnte.

### 2. Ziel der Vereinbarung

Die Partner arbeiten zusammen mit dem Ziel, eine gemeinsame Ausschreibung eines durchlässigen Fahrradmietsystems für die Stadt Bonn sowie den Rhein-Sieg-Kreis zum 01.08.2025 vorzubereiten und vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung auch umzusetzen.

Notwendige Voraussetzung hierfür ist eine Harmonisierung der Laufzeiten der bestehenden Verträge bis zum 31.07.2025.

### 3. Kooperationsrahmen

In Bezug auf die Umsetzung eines komplett durchlässigen regionalen Fahrradmietsystems erarbeiten die Beteiligten einen Umsetzungsvorschlag als Grundlage für eine angestrebte politische Entscheidungsfindung im Herbst/Winter 2023 ggfs. ergänzt um einen Alternativvorschlag.

Die Partner definieren ihre Zusammenarbeit insbesondere in Bezug auf die Abstimmung/Harmonisierung folgender Punkte:

- Art des Systems (Free-Floating, stationsbasiert, hybrid)
- Vertragsbeginn und Laufzeit inkl. Verlängerungsoptionen
- Abrufe, Bereitstellungsfristen, Zeitplan, Ausbaustufen
- Art und Anzahl der Räder
- Art und Anzahl der Stationen
- Relokation der Räder inkl. Reaktions- und Toleranzzeiten
- Zustand der Fahrzeuge, Reparatur, Wartung und Pflege
- Zuständigkeiten in Bezug auf die Systembetreuung innerhalb der beteiligten Gebietskörperschaften (Bonn, RSK rechtsrheinisch, RSK linksrheinisch)
- Reporting
- Anforderungen an Nutzungsdaten (Inhalt, Form)
- Eigentum von Kunden- und Nutzerdaten
- Schnittstellen
- Einbindung in bestehende und geplante Mobilitätsplattformen der Partner
- Einbindung in die Apps der Partner
- Tarif, Buchung, Kundenservice, Haftungsfragen
- Abrechnung
- Integration in die weiteren Fahrradmietsysteme der RVK<sup>1</sup>
- Umgang mit der bestehenden Infrastruktur, falls nextbike by TIER nach der Ausschreibung das neue System nicht mehr zur Verfügung stellen sollte

---

<sup>1</sup> Die RVK plant ebenfalls zum Sommer 2025 die Einführung eines einheitlichen Fahrradmietsystems in ihrem gesamten Bedienegebiet.

#### 4. Anschlussvertrag

Zwecks Umsetzung der Ausschreibung setzen die Partner im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung einen Vertrag auf, welcher die Einzelheiten bezüglich der Vorgehensweise einer Ausschreibung enthält.

Aufgrund des großen Umfangs des Ausschreibungsvolumens werden sich die Partner juristischen Beistands bedienen.

Siegburg, den

Stadtwerke Bonn Verkehr

(Anja Wenmakers, Geschäftsführerin)

Regionalverkehr Köln GmbH

(Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer)

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

(Volker Otto, Geschäftsführer)

Rhein-Sieg-Kreis

(Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

Stadt Bonn

(Katja Dörner, Oberbürgermeisterin)



<i>Federführung:</i> 61 Stadtplanungsamt	<i>Dezernat:</i> Dez. III
---	------------------------------

## Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität und Verkehr	07.11.2023	Anhörung
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	29.11.2023	Empfehlung
Hauptausschuss	07.12.2023	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen.

### Begründung

#### Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 23.08.2022 wurden die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, darzulegen, wie nach Auslaufen der drei bestehenden Verträge für Fahrradmietsysteme (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch) die Ausschreibung eines gemeinsamen Systems für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg aussehen könnte (DS-Nr. [221502](#)).

Vorbereitend wurden die drei Systeme RVK E-Bike, RSVG-Bike und SWBV-Rad sowie deren Unterschiede und Besonderheiten in der Vorlage zur Sitzung am 23.08.2022 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus gab es folgende Entwicklungen:

#### - Weitere Vernetzung der Systeme

In Abstimmung mit allen Fahrradmietsystemen im gesamten VRS-Verbundgebiet wurde das Übergabekonzept Bonn/Rhein-Sieg-Kreis weiterentwickelt und an den Schnittstellen aller Systeme gemeinsam nutzbare Stationen festgelegt. Verbundweit existieren über 40 Stationen, die von den jeweils benachbarten Systemen gemeinsam genutzt werden können. Bezogen auf den Raum Bonn/Rhein-Sieg sind es sieben Stationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn sowie vier Stationen im Sieg-Kreis, welche von RVK E-Bike bzw. RSVG-Bike und SWB-Rad gemeinsam genutzt werden können.

#### - Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Akteuren

Über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis

haben die RVK, der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, die SWBV sowie die RSVG eine von Landrat bzw. Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführenden der jeweiligen Verkehrsunternehmen unterschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage 1).

#### - **Entwicklung der Systeme**

Die Nutzerzahlen haben sich im Frühjahr/Sommer 2023 in allen Systemen sehr positiv entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens nextbike hat sich der Serviceaufwand im Zuge der Umsetzung des Übergabekonzeptes v.a. durch vermehrt in Bonn wild abgestellte RSVG-Räder deutlich erhöht.

#### **Erläuterungen:**

Als ein erster Schritt werden die Vertragslaufzeiten aller Systeme auf den 31.07.2025 harmonisiert. Eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der bestehenden Verträge der SWB sowie der RVK aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen SWBV, RVK und RSVG haben sich die Beteiligten über ein mögliches regionales System sowie die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung in den folgenden Punkten abgestimmt:

- Einheitliches Branding der Räder als Voraussetzung für ein regionales, durchlässiges und kundenorientiertes System.
- Die SWBV wird die Federführung der Ausschreibung übernehmen, die Partner werden wie bislang für die Umsetzung und Betreuung des Angebotes in ihrem Bedienungsgebiet zuständig sein.
- Die Ausschreibung wird vom Rechtsbeistand der SWBV begleitet.
- Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen (über z.B. Kooperationsverträge zwischen den Projektbeteiligten) für o.g. Vorgehen.

Abstimmungsbedarf besteht insbesondere noch zur konkreten Ausgestaltung des Systems auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Im Rhein-Sieg-Kreis soll an der derzeitigen Ausgestaltung des Systems mit festgelegten und gekennzeichneten Stationen grundsätzlich festgehalten werden. Dies erscheint mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Fahrrädern die optimale Lösung für ein Gebiet dieser Struktur und entspricht dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet nach stadtgestalterischer Einflussnahme. Wie das Fahrradvermietsystem innerhalb des Stadtgebietes Bonn aussehen wird, muss noch entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien noch vorgelegt.

Die Beteiligten erhoffen sich weitere Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Systems und weitere Ideen aus sog. Industriedialogen, welche mit möglichen Anbietern geführt werden und dazu dienen sollen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Anbieter aber auch möglicher Systemgestaltungen auszuloten und erste Einschätzungen zu erwartbaren Kosten zu liefern. Gespräche werden ab Ende Oktober geführt.

Aufgrund der immer noch sehr langen Lieferzeiten für Fahrräder muss ein Vorlauf von mindestens neun Monaten von Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme des neuen Systems angesetzt werden. Um eine reibungslose

Seite 3

Umsetzung und ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten, müsste die Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2024 erfolgen, die Ausschreibung folglich im Frühjahr/Sommer 2024 auf den Markt gehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist für die folgende Gemeinschaftssitzung am 13.03.2024 eine Beschlussfassung über einen abgestimmten Vorschlag als Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Fahrradmietsystems erforderlich.

### **Anlage/n**

1 Kooperationsvereinbarung\_gen Fahrradmietsystem (öffentlich)

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	07.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt 3.1	Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg
-------------------------	---

**Mitteilung:**

Der Alltagsradverkehr hat vor allem in den Städten stark zugenommen. Aber auch im regionalen Pendlerverkehr gewinnt der Radverkehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, muss die Radverkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen verbessert werden. Gerade das Pendeln mit dem Rad auf längeren Strecken verlangt nach attraktiven und leistungsfähigen Radverkehrsverbindungen. Während bisher vor allem Einzelprojekte im Fokus standen, rücken aktuell Netzkonzeptionen für besonders wichtige Radverkehrsrelationen in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen.

Gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zukünftig ein Radvorrangnetz definiert. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben hierfür dem Verkehrsministerium bereits gemeinsam einen regionalen Netzvorschlag unterbreitet. Das Radvorrangnetz des Landes wird aus drei Ausbaustandards bestehen:

1. Radschnellwege
2. Radvorrangrouten/regionale Bezeichnung: RadPendlerRouten
3. Radwege mit ERA-Standard (ERA = Empfehlung für Radverkehrsanlagen)

Während es für die Kategorie 1 und 3 klar definierte Regeln gibt, existieren diese für Radvorrangrouten/RadPendlerRouten bisher nicht. Mit Schreiben vom 23.2.2022 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Land offiziell eingeführt und damit für Fördermaßnahmen als verbindlich erklärt. Die H RSV enthält neben der Festlegung zu Ausbauquerschnitten auch Hinweise für mögliche Gestaltungselemente auf Radvorrangrouten/RadPendlerRouten, die überwiegend von den Radschnellwegen abgeleitet wurden (z.B. grüner Begleitstrich, Piktogramme, besondere Beschilderung etc.).

Die ersten Abschnitte der RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn sind inzwischen für den Verkehr freigegeben und mit einer provisorischen wegweisenden Beschilderung ausgestattet. Gemäß der Zielsetzung handelt es sich bei der RadPendlerRoute um ein besonderes Angebot, das auch entsprechend beworben werden sollte. Da künftig rund um Bonn ein Netz von RadPendlerRouten entstehen wird, das von verschiedenen Baulastträgern herzustellen ist, haben die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises alle relevanten Akteure eingebunden, um gemeinsam Festlegungen in Form eines Arbeitspapiers zu treffen, wie die H RSV einheitlich in der Region anzuwenden ist. Damit soll eine Wiedererkennbarkeit der RadPendlerRouten in der Region und eine Entwicklung zu einer Marke gewährleistet werden.

Neben den Planerinnen und Planer in den Kommunen wurden vor allem die Straßenverkehrsbehörden der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Wesentliches gemeinsames Gestaltungselement für RadPendlerRouten wird künftig der Einschub in der wegweisenden Beschilderung darstellen. Markierungen auf der Fahrbahn wurden vor allem von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kritisch gesehen. Details können dem beigefügten Arbeitspapier entnommen werden. Die Ergebnisse sind kompatibel mit den Festlegungen zur Gestaltung der RadPendlerRouten in Richtung Köln.

Im nächsten Schritt wird ein gemeinsames Logo für RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Dieses Logo soll sowohl für die Vermarktung als auch wegweisende Beschilderung genutzt werden.

Im Auftrag  
gez.  
Hahlen

**Anlage:**

Arbeitspapier zur Gestaltung der RadPendlerRouten im Zulauf auf Bonn  
(nur elektronisch im Ratsinformationssystem/Session)

<i>Federführung:</i> 61 Stadtplanungsamt	<i>Dezernat:</i> Dez. III
---	------------------------------

## Gestaltung von RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität und Verkehr	07.11.2023	Kenntnisnahme
-------------------------------------	------------	---------------

### Mitteilung:

Der Alltagsradverkehr hat vor allem in den Städten stark zugenommen. Aber auch im regionalen Pendlerverkehr gewinnt der Radverkehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, muss die Radverkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen verbessert werden. Gerade das Pendeln mit dem Rad auf längeren Strecken verlangt nach attraktiven und leistungsfähigen Radverkehrsverbindungen. Während bisher vor allem Einzelprojekte im Fokus standen, rücken aktuell Netzkonzeptionen für besonders wichtige Radverkehrsrelationen in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen.

Gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zukünftig ein Radvorrangnetz definiert. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben hierfür dem Verkehrsministerium bereits gemeinsam einen regionalen Netzvorschlag unterbreitet. Das Radvorrangnetz des Landes wird aus drei Ausbaustandards bestehen:

1. Radschnellwege
2. Radvorrangrouten/regionale Bezeichnung: RadPendlerRouten
3. Radwege mit ERA-Standard (ERA = Empfehlung für Radverkehrsanlagen)

Während es für die Kategorie 1 und 3 klar definierte Regeln gibt, existieren diese für Radvorrangrouten/RadPendlerRouten bisher nicht. Mit Schreiben vom 23.2.2022 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Land offiziell eingeführt und damit für Fördermaßnahmen als verbindlich erklärt. Die H RSV enthält neben der Festlegung zu Ausbauquerschnitten auch Hinweise für mögliche Gestaltungselemente auf Radvorrangrouten/RadPendlerRouten, die überwiegend von den Radschnellwegen abgeleitet wurden (z.B. grüner Begleitstrich, Piktogramme, besondere Beschilderung etc.).

Die ersten Abschnitte der RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn sind inzwischen für den Verkehr freigegeben und mit einer provisorischen wegweisenden Beschilderung ausgestattet. Gemäß der Zielsetzung handelt es sich bei der RadPendlerRoute um ein besonderes Angebot, das auch

entsprechend beworben werden sollte. Da künftig rund um Bonn ein Netz von RadPendlerRouten entstehen wird, das von verschiedenen Baulastträgern herzustellen ist, haben die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises alle relevanten Akteure eingebunden, um gemeinsam Festlegungen in Form eines Arbeitspapiers zu treffen, wie die H RSV einheitlich in der Region anzuwenden ist. Damit soll eine Wiedererkennbarkeit der RadPendlerRouten in der Region und eine Entwicklung zu einer Marke gewährleistet werden. Neben den Planerinnen und Planern in den Kommunen wurden vor allem die Straßenverkehrsbehörden der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei in den Abstimmungsprozess einbezogen. Wesentliches gemeinsames Gestaltungselement für RadPendlerRouten wird künftig der Einschub in der wegweisenden Beschilderung darstellen. Markierungen auf der Fahrbahn wurden vor allem von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kritisch gesehen. Details können dem beigefügten Arbeitspapier entnommen werden. Die Ergebnisse sind kompatibel mit den Festlegungen zur Gestaltung der RadPendlerRouten in Richtung Köln.

Im nächsten Schritt wird ein gemeinsames Logo für RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Dieses Logo soll sowohl für die Vermarktung als auch wegweisende Beschilderung genutzt werden.

## **Anlage/n**

1 Arbeitspapier\_Gestaltung RPR\_final (öffentlich)